

**ANFRAGE** von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

betreffend Wiederbesetzung Lehrstuhl Naturheilkunde Universität Zürich

---

Am 17. Mai 2009 haben alle Stände und 67 Prozent der Stimmenden den Verfassungsartikel BV 118a Komplementärmedizin angenommen. Die Zustimmung im Kanton Zürich betrug 62,4 Prozent. Der Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone, die Komplementärmedizin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Zu den Kernforderungen der Initianten gehören die Integration der Komplementärmedizin in die Ausbildung von Medizinalpersonen (Vermitteln des Basiswissens), die Schaffung von Lehrstühlen für Komplementärmedizin und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Universität Zürich hat als einzige Universität in der Schweiz bereits vor der Verfassungsabstimmung ein eigenständiges, auf Spital- und akademischer Ebene gleichberechtigtes Institut für Naturheilkunde geschaffen.

Der aktuelle Lehrstuhlinhaber wird altershalber Ende Januar 2013 zurücktreten. Die Wiederbesetzung des Lehrstuhls hat der Universitätsrat freigegeben. Derzeit erarbeitet eine Strukturkommission den Strukturbericht.

1. Werden der Lehrstuhl und das Institut für Naturheilkunde nach der Pensionierung des aktuellen Lehrstuhlinhabers und Institutsleiters als «eigenständige Einrichtung» der medizinischen Fakultät weiterbestehen?
2. Gedenkt die Universitätsleitung, in Anbetracht des Verfassungsauftrages und der grossen Nachfrage der Patienten, das Institut für Naturheilkunde auszubauen?
3. Welche Aktivitäten im Bereich der Ausbildung von Medizinalpersonen sind geplant? Wurden bereits Massnahmen umgesetzt? Werden allfällige Ausbildungen im Studium angerechnet?
4. Sind besondere Investitionen in die Forschung geplant?

Gabriela Winkler  
Oskar Denzler